

## **Bedingungen für die Nutzung von VTassist – CROSSIG als Service**

### **1 Vertragsgegenstand**

GEVAS software – Systementwicklung und Verkehrsinformatik GmbH, München, ermöglicht als Serviceanbieter dem Nutzer nach Maßgabe dieser Bedingungen die Verwendung des **Softwarepaketes VTassist – CROSSIG (Verkehrsingenieur-Arbeitsplatz)** als Windows Terminal-Server-Applikation in der bestellten Version und im vereinbarten Zeitraum. Der Nutzer hat diese Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkennt sie hiermit an.

Diese Nutzungsbedingungen bleiben für die Dauer der unter Bezug auf diese Bedingungen abgeschlossenen Nutzung in Kraft.

### **2 Lizenzschlüssel**

Mit Bestellung und Prüfung der Bestellangaben sendet GEVAS software dem Nutzer einen Lizenzschlüssel zu, mit dessen Hilfe er das Softwarepaket als Terminal-Server-Applikation uneingeschränkt im vereinbarten Zeitraum anwenden kann. Der Zeitraum beginnt mit der Übermittlung des Lizenzschlüssels. Der Nutzer gewährleistet GEVAS software gegenüber, dass er den Lizenzschlüssel nur eigenen Erfüllungsgehilfen zur Verfügung stellt und bestmöglich Vorsorge trifft, dass unbefugte Dritte nicht in den Besitz des Lizenzschlüssels kommen.

GEVAS software wird die Verwendung des Lizenzschlüssels überwachen und im Falle von berechtigtem Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Nutzung den Nutzer unterrichten. GEVAS software behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen gegen widerrechtliche Nutzung rechtliche Schritte einzuleiten.

### **3 Gewährleistung und Haftung**

GEVAS software ist Inhaberin aller Rechte an der diesen Bedingungen zugrunde liegenden Lizenzsoftware einschließlich der Urheberrechte.

GEVAS software gewährleistet während der vereinbarten Nutzungsdauer, dass das Programm bei sachgemäßer Nutzung die im Handbuch spezifizierten Leistungsmerkmale erfüllt. Bei Abweichungen benachrichtigt der Nutzer GEVAS software unverzüglich.

Die Gewährleistung entfällt, wenn die Software unsachgemäß benutzt worden ist.

GEVAS software haftet für Schäden des Nutzers nur, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

### **4 Nutzung und Bezahlung**

Der Nutzer ist berechtigt, beliebig viele Anwendungen des Softwarepaketes (=Planung der Signaltechnik für Lichtsignalanlagen und Planung Grüner Wellen) im vereinbarten Nutzungszeitraum durchzuführen.

Dem Nutzer ist es untersagt, den Lizenzschlüssel an Dritte weiterzugeben, zu verkaufen oder zu vermieten, oder ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Verletzungen des Urheberrechts von GEVAS software durch Dritte wird der Nutzer unverzüglich mitteilen und, wenn möglich, verhindern und unterbinden.

Die Abrechnung der Nutzung erfolgt zu Beginn der Nutzungsdauer durch Rechnungstellung an die angegebene Rechnungsadresse. Das Zahlungsziel ist 14 Tage. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins behält sich GEVAS software vor, auch ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz zu berechnen.

GEVAS software ist berechtigt, die Abrechnung in bestimmten Regionen durch einen beauftragten Dritten durchführen zu lassen.

## 6 Vorzeitige und ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung während der vereinbarten Nutzungsdauer ist ausgeschlossen.

Der Nutzungsvertrag kann während der Vertragslaufzeit nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer die Nutzungsgebühr nicht innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist überweist oder gegen wesentliche Regelungen gemäß dieser Bedingungen verstößt.

## 7 Aufrechnung und Abtretung

Zur Aufrechnung ist der Nutzer nur berechtigt, soweit seine Forderungen gegen GEVAS software unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Nutzer nur wegen etwaiger Ansprüche aus dieser Nutzung des Softwarepaketes als Service geltend machen.

GEVAS software ist berechtigt, ihre Rechte aus diesem Vertrag und seiner Durchführung abzutreten.

## 8 Datengarantie und Datenschutz

Die mit Hilfe des Softwarepaketes erzeugten Daten sind ausschließlich Eigentum des Nutzers.

GEVAS software kann in keinem Falle die erzeugten Daten zurückhalten. Dies gilt nicht für mit der Testlizenz erzeugte Daten.

Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass GEVAS software seine personenbezogenen Daten speichert und für die Durchführung des Vertrages, falls erforderlich insbesondere zwecks Refinanzierung oder Bonitätsprüfung, an Dritte übermittelt.

GEVAS software wird die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes beachten.

## 9 Testlizenz und Studentenversion

Mit der Testlizenz und der Studentenversion dürfen keine kommerziellen Planungen durchgeführt werden. Die mit der Testlizenz erzeugten Daten müssen von GEVAS software nicht herausgegeben werden.

Wird die Software zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit verwendet, verpflichtet sich der Nutzer GEVAS software eine digitale Kopie seiner Arbeit nach Abgabe dieser zu übermitteln.

## 10 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige Bestimmung ist dann durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich und rechtlich ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.

Sollten Bestimmungen nicht durchgeführt werden, so bleiben sie dennoch in Kraft. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

München, im Juli 2014  
GEVAS software GmbH  
Nymphenburger Straße 14  
80335 München

© GEVAS software 2014